



Zschopau, am 23.06.2026

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G **25. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.07.2026, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 06.05.2026
- 1.6. Niederschrift der 23. (Sonder)-Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 06.05.2026
- 1.7. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 03.06.2026
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Motorradstadt Zschopau (Hebesatzsatzung) **StR-133/26**
5. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarpark Zschopau" i. V. m. der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "9-Loch Golfanlage Zschopau" **StR-136/26**
6. Veränderungssperre Bebauungsplan Multizentrum MZ Zschopau **StR-135/26**
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil


Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 23.06.2026
abzunehmen am: 02.07.2026
abgenommen am:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-133/26

Erstellungsdatum: 08.05.2026

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Motorradstadt Zschopau (Hebesatzsatzung)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	20.05.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	22.06.2026	Ortschaftsrat Krumhermersdorf	Vorberatung
Öffentlich	01.07.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2027 ff.				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	61.10.01.000	301100	GrSt A	13.500 Euro
		61.10.01.000	301200	GrSt B	860.000 Euro
Betrag:	ca. 97.880 Euro p. a.				
Finanzierung:	Entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlagen: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)
 § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)
 § 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
 § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt in seiner Sitzung am 01.07.2026 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Motorradstadt Zschopau (Hebesatzsatzung) gemäß beigefügter Anlage.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B zum 01.01.2025 gesenkt, um zunächst eine aufkommensneutrale Grundsteuererhebung zu gewährleisten.

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Hebesatz GrSt A	300 v. H.	290,50 v. H.
Hebesatz GrSt B	410 v. H.	391,11 v. H.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt und den Berechnungsmodalitäten für die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Berücksichtigung der Nivellierungshebesätze) ist die Erhöhung der Hebesätze ab dem Jahr 2027 dringend wie folgt zu empfehlen:

	ab 01.01.2027
Hebesatz GrSt A	315 v. H.
Hebesatz GrSt B	435 v. H.

Durch diese Erhöhung werden dem städtischen Haushalt zusätzlich ca. 97.880 Euro Steuereinnahmen und ca. 73.410 Euro Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung stehen.

Diese zusätzlichen Einnahmen werden zwingend benötigt, um insbesondere die bisher wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben der Stadt Zschopau auch in den nächsten Jahren finanzieren zu können.

Ausführliche erläuternde Unterlagen und Berechnungsmodelle werden als Anlage zur Verfügung gestellt.



Scheumann
Fachbediensteter für das Finanzwesen

Anlagen:

- Erläuterungen und Berechnungsmodelle



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-136/26

Erstellungsdatum: 22.06.2026

**Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes
"Sondergebiet Solarpark Zschopau" i. V. m. der Aufhebung des Vorhaben- und
Erschließungsplanes "9-Loch Golfanlage Zschopau"**

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.07.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: §§ 3,4 BauGB

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Zschopau“ i. V. m. der Aufhebung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "9-Loch Golfanlage Zschopau" in der Motorradstadt Zschopau in der Fassung vom Juni 2026 und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (Internetseite der Stadt und im Zentralen Internetportal des Landes) sowie zusätzlich eine öffentliche Auslegung.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.


Sigmund
Oberbürgermeister

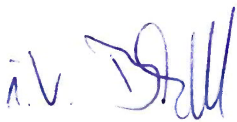
Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung und Aufhebung wird nach BauGB im **zweistufigen Verfahren** durchgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Zschopau“ i.V.m. der Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "9-Loch Golfanlage Zschopau" wurde vom Stadtrat am 22.05.2024 (Beschluss Nr. 534) beschlossen und durch Veröffentlichung im Stadtkurier Zschopau ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung zum **Vorentwurf** des Bebauungsplanes erfolgte im Zeitraum vom 30.09.2024 bis 08.11.2024. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ergänzend in die Unterlagen zum vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Die Veröffentlichung der Unterlagen zum **Entwurf** im Internet, im Zentralen Internetportal des Landes und durch eine zusätzliche öffentliche Auslegung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-135/26

Erstellungsdatum: 19.06.2026

Veränderungssperre Bebauungsplan Multizentrum MZ Zschopau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.07.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2026				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:	-				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage § 14, 16 u. 17 BauGB, § 4 SächsGemO:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 3. Änderung zum Bebauungsplan „Multizentrum MZ Zschopau“. Die Satzung bestehend aus Satzungstext und Lageplan ist der Anlage zu entnehmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 unter Beschlussnummer 122 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Multizentrum MZ Zschopau“ aufzustellen.

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielsetzungen und damit der Wahrung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren Entwicklung des Plangebietes. Dies soll für den Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Multizentrum MZ Zschopau“ insbesondere durch folgende Planungsziele und Regelungsinstrumente gewährleistet werden:

- Sicherung und Weiterentwicklung des Gebietes als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort sowie als Standort für Fortschng und Entwicklung,
- Erhalt und Stärkung der gewerblichen Nutzungsstruktur,
- Überprüfung und Neuordnung der Zulässigkeit von Gastronomie,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen gewerblichen Nutzungen und wohnähnlichen oder sozialen Unterbringungsformen,
- Sicherung der für Gewerbebetriebe erforderlichen Flächenreserven,
- Steuerung publikumsintensiver Nutzungen und verkehrserzeugender Betriebe,
- Überprüfung und Neuordnung der Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke,
- Sicherung der städtebaulichen Entwicklungsziele des Bebauungsplanes entsprechend seiner ursprünglichen Zweckbestimmung als Gewerbegebiet.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Satzungstext inkl. Lageplan